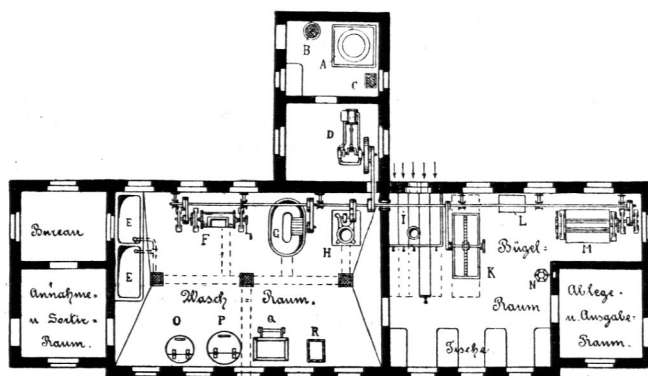


Docktisch *L*, die Heißwalzenmangel *M*, den Bügelofen *N* und einige Lege-, bzw. Bügeltische. Als letzter Raum schließt sich hieran der Ablege- und Ausgaberaum.

Bezüglich der Aufstellung der Arbeitsmaschinen ist noch darauf hinzuweisen, daß sie sämtlich in einer Reihe stehen und somit von einer durchlaufenden Transmissionswelle betrieben werden können.

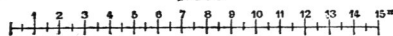
Sehr empfehlenswert erscheint es, die Größenbemessung der Räume sogleich so zu wählen, daß die Aufstellung einer zweiten Waschmaschine und einiger Nebenvorrichtungen, ferner die Vermehrung der Coullissen-Trockenvorrichtung um einige Schieber, erforderlichenfalls auch noch die Aufstellung einer zweiten Heißwalzenmangel möglich ist, damit die Vergrößerung der Anlage wenigstens zunächst ohne Erweiterungsbau vorgenommen werden kann.

Fig. 132.



- A. Dampfkessel.
- B. Brunnen.
- C. Cisterne.
- D. Dampfmaschine.
- E. Einweichbottich.
- F. Waschmaschine.
- G. Spülmaschine.
- H. Zentrifuge.
- I. Trockenvorrichtung.
- K. Kastenmangel.
- L. Docktisch.
- M. Dampfsmangel.
- N. Bügelofen.
- O. Laugefafs.
- P. Kochfafs.
- Q, R. Wäschewagen.

1:300



Normale Anordnung einer gewerblichen Wasch-Anstalt nach Eick⁴¹⁾.

Die in Fig. 132 dargestellte Anordnung kann im allgemeinen auch als Vorbild für die Anlage von Anstaltswäschereien und privaten Wasch-Anstalten dienen. Bei letzteren erscheint jedoch weniger nötig, auf spätere Erweiterung Bedacht zu nehmen, da das Erfordernis vorher sicherer bestimmt werden kann.

Bezüglich der Bauart und Konstruktion gilt im allgemeinen dasselbe, wie bei den öffentlichen Waschlhäusern. Bei den gewerblichen Wasch-Anstalten entfällt jedoch die Forderung, daß das Außere eine die gemeinnützige Anstalt kennzeichnende Erscheinung trägt.

Auch bezüglich der maschinellen Einrichtung kann hier auf das in Art. 79 (S. 47) und das bei den öffentlichen Waschlhäusern (Art. 79, S. 47) Gesagte verwiesen werden.

Die Größe der Maschinen ist aus den gleichen Gründen, wie die Größe der Räume nicht genau auf das zunächst ermittelte Bedürfnis zu beschränken, sondern etwas reichlich zu wählen, damit bei geringerer Zunahme des Betriebes nicht alsbald die Aufstellung einer zweiten Waschmaschine und sonstiger Einrichtungen nötig wird.

Bei den Zentrifugen empfiehlt es sich jedoch, diese nicht zu groß zu wählen, sondern alsbald eine zweite aufzustellen, wenn die Leistung gesteigert werden muß.

Eick gibt die folgenden Zahlen. Zur Bestimmung der Größe des Betriebskessels rechnet man etwa folgende Grenzwerte je nach Größe der Maschinen und Apparate:

⁴¹⁾ In: Gesundh.-Ing., a. a. O.

110.
Bauart
und
Konstruktion.

111.
Maschinelle
Einrichtung.